

Schriftlicher Bericht

zum

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftrags- vergabe (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/3636

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4057

Berichtersteller: Abg. Enno Hagenah (Bündnis 90/Die Grünen)

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt in der Drucksache 16/4057, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abzulehnen. Dieser Empfehlung haben die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zugestimmt, während die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dagegen gestimmt haben; das Ausschussmitglied der Fraktion Die LINKE hat sich der Stimme enthalten. Die Abstimmungen in den mitberatenden Ausschüssen für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen ergaben jeweils dasselbe Stimmenverhältnis.

Der Gesetzentwurf ist in der Plenarsitzung am 25. Mai 2011 eingebracht und besprochen worden; daher wird auf eine Darstellung seines wesentlichen Inhalts hier verzichtet.

Der Antrag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, eine mündliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen, wurde mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Während der Beratung im federführenden Wirtschaftsausschuss führte ein Ausschussmitglied der antragstellenden SPD-Fraktion aus, dass das geltende Landesvergabegesetz den bestehenden Regelungsbedarf nicht decke, weil es auf das Baugewerbe beschränkt sei. Gespräche mit Verbänden - z. B. des Handwerks - sowie mit Unternehmen und Gewerkschaften hätten aber gezeigt, dass eine Tariftreuregelung für alle Bereiche der öffentlichen Auftragsvergabe von hoher Bedeutung sei. Auch andere Bundesländer hätten dies erkannt und ihre Gesetze weiter gefasst.

Das Ausschussmitglied der Fraktion der Linken begrüßte den Gesetzentwurf mit dem Hinweis, dass über die Höhe des darin vorgesehenen Mindestlohnes noch gestritten werden müsse.

Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen führten hingegen aus, dass sich das geltende Landesvergabegesetz bewährt habe und dagegen keine Beschwerden von Unternehmen oder Verbänden erhoben worden seien. Dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion könne auch wegen der darin vorgesehenen Absenkung des Schwellenwerts für die Anwendung der vergaberechtlichen Regelungen von 30 000 Euro auf 10 000 Euro nicht zugestimmt werden. Selbst die derzeitige vorübergehende Anhebung des Schwellenwerts auf 100 000 Euro im Haushaltsgesetz habe sich bewährt, da sie die Vergabe an ortsnahe Betriebe erleichtere.

Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen sprachen sich dafür aus, die Beratung dieses Gesetzentwurfs mit der Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (Drs. 16/3877) zu verbinden, um eine Wiederholung inhaltsgleicher Beratungen im Plenum zu vermeiden. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen mit der Begründung abgelehnt, dass zum Gesetzentwurf der Landesregierung noch eine schriftliche Anhörung stattfinden solle, die für die abschließende Behandlung dieses Gesetzentwurfs aber nicht abgewartet werden müsse.

(Ausgegeben am 10.10.2011)